



FACTSHEET GRIECHENLAND

Überblick

Dieser Kurzbericht zeigt Probleme und mögliche Lösungsansätze auf, die von 16 Expert/innen verschiedener Fachrichtungen im Rahmen eines "Living Lab" (Runder Tisch) in Athen erarbeitet wurden. Die Schwerpunkte liegen in den folgenden drei Bereichen:

Identifikation, Ermittlungsverfahren, Strafverfolgung und Gerichtsverfahren

Schutz und Unterstützung für Betroffene

Interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit (national und international)





1. Identifikation, Ermittlungsverfahren, Strafverfolgung und Gerichtsverfahren

Probleme

-  **Mangelnde ordnungsgemäße Identifizierung durch die Behörden aufgrund bestehender Stereotypen** (z. B. darüber, wie sich Betroffene verhalten, oder ein Mangel an Anzeichen physischer Gewalt) und aufgrund **mangelnden Bewusstseins bei Strafverfolgungsbehörden und Fachkräften an vorderster Fron** .
-  **Fehlende Ressourcen und Fachkenntnisse bei den Strafverfolgungsbehörden** behindern wirksame Durchsetzungsmaßnahmen.
-  **Der Ministerialbeschluss**, der die Bedingungen für den legalen Betrieb von Bordellen festlegt, um Fälle von Menschenhandel effektiv zu überwachen und zu identifizieren, **wurde nicht erlassen**.
-  **Lücken bei der Identifizierung von Arbeitsausbeutung.**
-  **Schwierigkeiten bei der Ermittlung komplexer Finanzverbrechen.**
-  **Schwierigkeiten bei der Untersuchung transnationaler krimineller Netzwerke**, die ausgeklügelte Methoden anwenden, um sich der Aufdeckung und den Strafverfolgungsbemühungen zu entziehen.
-  **Die Herausforderung, genaue und zeitnahe Daten über Menschenhandel** zu sammeln, liegt in der verborgenen Natur dieses Verbrechens.
-  **Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel, sich zu melden** weil die Menschenhändler/innen physischen und psychischen Zwang ausüben.
-  **Betroffene zeigen oft mangelnde Kooperationsbereitschaft** (Angst vor Aussagen, Zurückhaltung von Informationen und Anzeigenerstattung), was zu einem Beweismangel und einer erheblichen Behinderung der Strafverfolgung führt.
-  **Mangelnde Identifizierung von Betroffenen aufgrund des fehlenden öffentlichen Bewusstseins für Menschenhandel.**
-  **Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften.**
-  Bei Gerichtsverfahren ist es eine **Herausforderung, sowohl das Recht der Betroffenen, an einem sicheren Ort auszusagen** (außerhalb des Gerichtssaals), als auch das **Verfahrensrecht der Angeklagten, Opferzeug/innen zu befragen**, zu respektieren.







Lösungsansätze

-  **Verbesserte Schulungen für Fachkräfte an vorderster Front** zu Definitionen, Rekrutierungs- und Ausbeutungsformen sowie dem Konzept der Zustimmung im Menschenhandel, und der Förderung von Bewusstsein und Empathie für Opfer.
-  **Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Mittel sowie spezieller Schulungen für die Strafverfolgungsbehörden**, um die Identifizierung und Untersuchung von Fällen von Menschenhandel zu verbessern und in der Lage zu sein, stichhaltige Beweise zu liefern.
-  **Erlass eines Gesetzes oder eines Ministerialbeschlusses**, der die Bedingungen für den legalen Betrieb von Bordellen festlegt.
-  **Entwicklung eines gezielten Ansatzes gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften:** Zusammenarbeit mit den Arbeitsaufsichtsbehörden, um bessere Bedingungen und den Schutz der Arbeitnehmer/innen zu gewährleisten und Arbeitsgesetze durchzusetzen, sowie Anstrengungen zur Aufdeckung illegaler Praktiken.
-  **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen zur Verfolgung komplexer Finanzverbrechen** wie Geldwäsche, Betrug und Korruption: Austausch von Finanzinformationen und Fachwissen.
-  **Ausweitung und Intensivierung der transnationalen Zusammenarbeit** zur Zerschlagung und Bekämpfung internationaler krimineller Netzwerke.
-  **Erhöhung des Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu Daten und Informationen**, national als auch international, um genaue und zeitnahe Daten zu sammeln und erfolgreich gegen Menschenhandelsnetzwerke zu ermitteln.
-  **Behörden müssen den Schutz von Opferzeug/innen in allen Phasen sich in allen P**(während und nach Ermittlungen), um Vertrauen aufzubauen, damit Betroffene sich sicher genug fühlen, um umfassend auszusagen.
-  **Verbesserung der Betreuungsverfahren für Betroffene** und Steigerung des Bewusstseins von sozialen Einrichtungen und Behörden für die Bedürfnisse von Betroffenen.
-  **Durchführung regelmäßiger Informationskampagnen zu Menschenhandel durch NGOs, die spezialisierte Unterstützung anbieten** (um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über anonyme Meldeverfahren zu informieren).
-  **Stärkung der Strafverfolgung** durch Verbesserung der polizeilichen Bemühungen bei der Sammlung qualitativer Beweise und beim Aufbau belastbarer Fälle.
-  **Verstärkter Einsatz digitaler Technologien**, um die Sicherheit der Opferzeug/innen und die Verfahrensrechte der Angeklagten zu gewährleisten.










2. Schutz und Unterstützung für Betroffene

Probleme

-  Unterschiedliche Bedürfnisse der Betroffenen, z. B. abhängig davon, wo sie identifiziert werden.
-  Mangelndes Bewusstsein der Betroffenen für ihre Rechte als Opfer.
-  Mangelndes Vertrauen der Betroffenen in die Behörden und Fachkräfte, die ihnen helfen wollen.
-  Risiko einer sekundären Traumatisierung von Betroffenen während des Prozesses der Aussage vor den Behörden.




Lösungsansätze

-  Die **Behördenvertreter/innen**, die mit Betroffenen in Kontakt treten, sollten sich darauf **konzentrieren, Vertrauen aufzubauen**, basierend auf Respekt und **unter Berücksichtigung der benötigten Zeit für die Genesung**.
-  **Schulung der Mitarbeitenden**, wie man mit potenziellen Betroffenen von Menschenhandel kommuniziert.
-  **Umfassende Information der Betroffenen über ihre Rechte** als Opfer einer Straftat im Allgemeinen und als Betroffene von Menschenhandel.
-  Die Behörden sollten ein **Informationsblatt** bereitstellen, das die **Rechte von Opfern** gemäß der Richtlinie 2012/29/EU darlegt.
-  Die **Behörden sollten eng mit psychosozialen Fachkräften und NGOs** zusammenarbeiten, die Erfahrung im Umgang mit Fällen von Menschenhandel haben und helfen können, bessere Informationen von Betroffenen zu erhalten.
-  Die Behörden sollten in Erwägung ziehen, bei **Befragungen psychosoziale Fachkräfte oder Sozialarbeitende hinzuzuziehen, um die Aussageverfahren zu unterstützen**.
-  **Bereitstellung umfassender (ganzheitlicher) Opferhilfsdienste**, die auf die individuellen Bedürfnisse von Betroffenen zugeschnitten sind (**opferzentrierter Ansatz**).









3. Interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit (national und international)

Probleme

-  **Die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren** zur erfolgreichen Bewältigung von Menschenhandelsfällen **muss weiter verbessert werden.**
-  **Menschenhandel** ist oft **ein grenzüberschreitendes Verbrechen, das internationale Zusammenarbeit erfordert.** Dabei gibt es jedoch viele Herausforderungen wie unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Strafverfolgungskapazitäten und -prioritäten, Kommunikationslücken, begrenzte Koordination usw.
-  Die Verbreitung des Menschenhandels und der Kriminalität im Allgemeinen hat negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und **erschüttert das Vertrauen der Menschen in die Behörden.**

Lösungsansätze

-  **Entwicklung von Synergieeffekten.**
-  **Systematisierung der Zusammenarbeit:** Einführung von standardisierten Verfahren und Protokollen für die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Behörden.
-  **Austausch von Informationen mit den beteiligten Akteuren:** Regelmäßige Treffen, direkte Kommunikation, Vertrauensaufbau, Austausch von Methoden, Aktualisierung von Daten und Erkenntnissen usw.
-  **Weiterentwicklung von gemeinsamen Schulungen.**
-  **Fokus auf gemeinsame Ermittlungen,** die eine Bündelung von Ressourcen, Fachwissen und spezialisiertem Wissen ermöglichen und zu effizienteren und wirksameren Ergebnissen führen.
-  **Die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und allen Interessenvertretern** zeigt eine gemeinsame Front im Umgang mit sozialen Problemen und Verbrechen wie dem Menschenhandel und stärkt das Vertrauen der Menschen in das Justizsystem im Allgemeinen.



Abschließende Empfehlungen

- *Bereitstellung von verbesserten und geeigneten Schulungen für alle Strafverfolgungsbehörden sowie ausreichende Mittel und Personal.*
- *Erlass eines Gesetzes oder einer ministeriellen Entscheidung über den legalen Betrieb von Bordellen.*
- *Verbesserung der Zusammenarbeit unter allen relevanten Stakeholdern auf nationaler Ebene.*
- *Entwicklung von Synergien und internationaler Zusammenarbeit, z. B. durch gemeinsame Schulungen.*
- *Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Psycholog/innen und NGOs.*
- *Sicherstellung des Schutzes von Betroffenen in allen Phasen*
- *Bereitstellung umfassender Opferhilfsdienste und Umsetzung regelmäßiger Informationskampagnen zum Thema Menschenhandel.*

Vision

Die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Interessenvertreter/innen zeigt eine geschlossene Front bei der Bewältigung sozialer Probleme und der Verbrechensbekämpfung. Bessere Koordination und gemeinsames Handeln stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung der Effektivität des Justizsystems.

Durch gemeinsame Anstrengungen können die Auswirkungen von Verbrechen, Ausbeutung und sozialen Problemen minimiert werden, was einen positiven Wandel für die Gesellschaft bewirkt.

Griechischer Polizeibeamter, Athen, 12.07.2023